

We work for
tomorrow



GZ. 39/142-1/00 ex 2025/26

An das
Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Graz, am 7. Mai 2026

Raggautz/Rie

Parlamentarischen Anfrage Nr. 5717/J:

Bevorzugung von Mitgliedern der Cartellverbände sowie des VSStÖ, der Aktionsgemeinschaft und der GRAS bei der Vergabe von Erasmus+Stipendien

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Universität Graz nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5717/J Bevorzugung von Mitgliedern der Cartellverbände sowie des VSStÖ, der Aktionsgemeinschaft und der GRAS bei der Vergabe von Erasmus+Stipendien zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Datenschutzrechtliche Anmerkungen:

Sobald datenschutzrechtlich relevant, müssen die Datenverarbeitungen (hier: Interne Analysen zu Zwecken der Beantwortungserteilung + Übermittlung der Antworten am Ministerium) den datenschutzrechtlichen Grundsätzen gem Art 5 DSGVO entsprechen, insbesondere muss ein Rechtfertigungsgrund für die (Weiter-)verarbeitung vorliegen.

In Betracht dafür kommt das berechnigte/öffentliche Interesse der Uni an der Erbringung der Amtshilfe (Art 6 Abs 1 lit f bzw e iVm § 46 Abs 6 UG) auf das Ersuchen des Ministeriums (kann funktional als Verwaltungsbehörde verstanden werden).

**Universität Graz
Der Rektor**

Universitätsplatz 3, 8010 Graz, Österreich
+43 (0) 316 / 380-2201 | rektor@uni-graz.at
www.uni-graz.at

Eine Übermittlung in personenbezogener Form ist aus datenschutzrechtlicher Sicht kritisch zu beurteilen, daher wurde vor der Übermittlung eine hinreichende Aggregation vorgenommen sodass ausschließlich Gruppenstatistiken weitergegeben werden und ein Rückschluss auf einzelne Stipendiat:innen ausgeschlossen bzw jedenfalls mit hinreichender Sicherheit verhindert wird.

Um das Risiko einer Re-Identifizierung zu minimieren, muss die jeweilige Bezugsgruppe, auf die sich identifizierende oder potentiell identifizierende Merkmale beziehen, jedenfalls mehr als fünf Personen umfassen. Bei kleineren Gruppen kann (auch nach Sicht der DSB/BVwG) nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Studierende bzw Stipendiat:innen identifiziert werden können. Daher wurden solche aggregiert.

Ad Frage 11. Wer bestellt die Fachkoordinatoren der Fakultäten an den Hochschulen?

Die Erasmus+ Fachkoordinator:innen werden in der Studienrichtung bestimmt und von der entsprechenden Institutsleitung nominiert.

Ad Frage 13. Welche konkreten Beurteilungskriterien werden je Hochschule bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien herangezogen? (Bitte um Nennung der konkreten Kriterien jeder einzelnen Hochschule)

Vergabekriterien

- 1) Akademische Eignung – 70%:
 - ist das Studien-/Forschungsvorhaben gut recherchiert; ist es entsprechend für die Aufenthaltsdauer; erscheint die Anerkennung von Lehrveranstaltungen realistisch; hat Student:in noch ausreichend ECTS offen, die anerkannt werden können etc.
 - Studienleistung: Studienfortschritt, durchschnittliche ECTS-Punkte pro Semester, bestimmte Lehrveranstaltungen, Notendurchschnitt (wird bei der Erstellung der Bewerbung automatisch aus UGO übertragen), Engagement im Studium etc.
 - akademische Motivation aus dem Motivationsschreiben
- 2) Persönliche Eignung – 20%:
 - persönliche Motivation aus dem Motivationsschreiben
 - Lebenslauf und zusätzliche Aktivitäten, d.h. außercurriculare Aktivitäten wie ehrenamtliche Arbeit, Mentor:in für Incoming Studierende, etc.
- 3) Sprachliche Eignung – 10%: ausreichende Sprachkenntnisse laut Vorgaben der Partnerinstitution

Anhand der Bewertung dieser Kriterien wird eine Durchschnittsnote errechnet, anhand der eine Reihung und Zuteilung erfolgt. Die Bewerbungen mit den besten Durchschnittsnoten bekommen den Platz.

Ad Frage 14. Werden die Beurteilungskriterien für die Vergabe von Erasmus+ Stipendien jeder Hochschule öffentlich zugänglich gemacht?

Ja. <https://international.uni-graz.at/de/auslandsaufenthalte/erasmus-studienaufenthalte/>

Ad Frage 18. Wie viele Hochschüler haben in den Studienjahren 2020/21, 2021/22, 2022/23, 2023/24 und 2024/25 ein Erasmus+ Stipendium erhalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Studienjahr, Geschlecht, Hochschule, Fakultät, Studienrichtung, Gasthochschule, Gastland)

Nach Studienjahr:

Erasmus+ Bewerbungen	SJ 2020/21	SJ 2021/22	SJ 2022/23	SJ 2023/24	SJ 2024/25
davon Aufenthalt absolviert	185	235	274	254	268

Nach Geschlecht (über die 5 Jahre):

Geschlecht	Anzahl
männlich	345
weiblich	871

Nach Fakultät (über die 5 Jahre):

Fakultät	Anzahl
GEWI	373
NAWI	276

REWI	136
SOWI	123
URBI	257
Überfakultär + THEO	51

Nach Studienrichtung (über die 5 Jahre):

Studienrichtungen	Anzahl
Betriebswirtschaft	84
Biologie	16
Chemie	11
Erziehungswissenschaften	30
European Studies	11
Geographie	8
Geschichte	71
Global Studies	36
Kunstwissenschaften	7
Lehramt	142
molekulare Biowissenschaften	34
Pharmazie	10
Philosophie	10
Physik	15
Psychologie	149
Rechtswissenschaften	137
Soziologie	18
Sportwissenschaften	23
Sprachen und Literatur	165

Umweltsystemwissenschaften	201
Volkswirtschaft	21
andere Studienrichtungen < 6 Stud.	17

Nach Gasthochschule (über die 5 Jahre):

Gasthochschule	Anzahl
Abo Akademi	10
Aristoteleio Panepistimio Thessaloniki	22
Dublin City University	14
Freie Universität Berlin	7
Helsingin Yliopisto	10
Humboldt-Universität zu Berlin	7
Katholieke Universiteit Leuven	18
Lunds Universitet	14
Maynooth University (National University of Ireland Maynooth)	12
Norges Teknisk-naturvetenskaplige universitet (NTNU)	10
Örebro universitet	18
Otto-Friedrich-Universität Bamberg	14
Radboud Universiteit	7
Rijksuniversiteit Groningen	10
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg	7
Stockholms Universitet	7
Sveučilište u Zagrebu	11
Syddansk Universitet	9

Tilburg University	8
Trinity College Dublin, the University of Dublin	8
Turun Yliopisto	8
Universidad Carlos III de Madrid	7
Universidad de Granada	80
Universidad de Las Palmas de Gran Canaria	13
Universidad de Salamanca	11
Universidad de Sevilla	12
Universidade de Coimbra	18
Universidade de Lisboa	56
Universidade do Minho	10
Università Ca' Foscari Venezia	10
Università degli Studi di Firenze	9
Università degli Studi di Napoli Federico II	7
Università degli Studi di Padova	51
Università degli Studi di Siena	6
Università degli studi die Trieste	9
Università di Bologna	46
Universitat Autònoma de Barcelona	20
Universitat de Barcelona	10
Universitat de València	33
Universität Leipzig	85
Universitat Ramon Llull	14
Universität Regensburg	6
Université Cote d'Azur	7

Universite de Lyon (Claude Bernard)	6
Université de Strasbourg	6
Université Jean Moulin - Lyon 3	9
Université Lumière - Lyon 2	9
Universiteit Antwerpen	13
Universiteit Utrecht	44
Universitetet i Bergen	41
University College Dublin	8
University of Galway	6
Univerza v Ljubljani	15
Univerzitet u Beogradu	9
Uppsala Universitet	19
Üsküdar Üniversitesi	6
Vilniaus Universitetas	20
andere Gasthochschulen < 6 Stud.	254

Nach Gastland (über die 5 Jahre):

Gastland	Anzahl
Belgien	43
Dänemark	11
Deutschland	145
Finnland	37
Frankreich	77
Griechenland	27
Irland	52

Italien	168
Kroatien	18
Litauen	24
Niederlande	75
Norwegen	54
Portugal	85
Schweden	68
Serbien	11
Slowenien	16
Spanien	241
Türkei	14
Vereinigtes Königreich	21
andere Länder < 6 Stud	29

Ad Frage 19. Wie viele Bewerbungen für ein Erasmus+ Stipendium wurden in den Studienjahren 2020/21, 2021/22, 2022/23, 2023/24 und 2024/25 je Hochschule eingereicht?

a. Wie viele davon wurden abgelehnt?

Erasmus+ Bewerbungen	SJ 2020/21	SJ 2021/22	SJ 2022/23	SJ 2023/24	SJ 2024/25
Bewerbungen gesamt	354	337	378	333	360
davon abgelehnt	4	17	21	15	27
davon storniert nach Zuteilung	165	85	83	64	65
davon Aufenthalt absolviert	185	235	274	254	268

i. Aus welchen Gründen wurden Bewerbungen abgelehnt?

Zu viele Bewerbungen für eine limitierte Anzahl an Plätzen (siehe auch oben).

ii. Wie häufig wurden die jeweiligen Ablehnungsgründe herangezogen?

Es gibt de facto keine „Ablehnungsgründe“ sondern die Reihung erfolgt wie oben erwähnt.

Ad Frage 21. An welchen österreichischen Hochschulen wird bei gleicher Qualifikation weiblichen Bewerbern bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien der Vorzug gegeben und auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt dies?

a. Wie wird sichergestellt, dass dieses Kriterium ausschließlich bei nachweislich gleicher Qualifikation zur Anwendung kommt?

Die Bevorzugung ist kein formales Kriterium (vgl. Frage 13)

b. Welche Gründe veranlassen österreichische Hochschulen dazu, das Kriterium der Frauenförderung bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien heranzuziehen?

Die Bevorzugung ist kein formales Kriterium (vgl. Frage 13)

Mit den besten Grüßen



(Mag. Dr. Peter Riedler)

Rektor

